

***XI. INTERNET
GOVERNANCE
FORUM
DEUTSCHLAND
(IGF-D)***

11. September 2019

Sitzungsprotokolle

Wissenschaftszentrum Berlin

Inhaltsverzeichnis

PODIUM ZU PLATTFORM-ÖKONOMIE	2
WORKSHOP ZU DATENSCHUTZ UND -SICHERHEIT IN 5G-NETZEN.....	5
PODIUM ZUR INFRASTRUKTUR DER ZUKUNFT	7
WORKSHOP ZU KÜNSTLICHER INTELLIGENZ.....	9
PODIUM ZU DIGITALISIERUNG UND NACHHALTIGKEIT	11
WORKSHOP: HASSKAMPAGNEN UND DIGITALE ÖFFENTLICHKEIT.....	13
PODIUM ZU DIGITALER TEILHABE	16

09:45–11:00 Uhr

Podium zu Plattform-Ökonomie

KAMPF DER PLATTFORMGIGANTEN – WIE SIEHT DER DEUTSCH-EUROPÄISCHE WEG AUS?

- Daniel Enke, Head of Public Affairs, Zalando SE
- Carolin Silbernagl, Außenministerin des betterplace lab
- Nicolas Friederici, Head of Innovation & Entrepreneurship Group, Humboldt Institut für Internet und Gesellschaft (HIIG)
- Thorsten Käseberg, Ministerialrat und Leiter des Referates „Wettbewerbs- und Verbraucherpolitik, wettbewerbsspolitische Grundsatzfragen der Digitalisierung“, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

- Moderation: Ela Kagel, Managing Partner, SUPERMARKT (Plattform für digitale Kultur und kollaborative Ökonomien, supermarkt-berlin.net)
- Protokoll: Natalie Kreindlina, Humboldt Institut für Internet und Gesellschaft (HIIG)

Eingangsstatements der PanelistInnen

Carolin Silbernagl sagt, Betterplace.org fordert als non-profit Spendenplattform auch wirtschaftliche Akteure auf, digitale Verantwortung zu übernehmen, und stellt den Mehrwert zivilgesellschaftlichen Engagements heraus. Carolin Silbernagl plädiert für Lösungen, Digitalplattformen neu zu denken, zum Beispiel durch Multi-Stakeholder- oder alternative Plattformorganisationsmodelle, wie Plattformkooperativen (*platform co-op*). Das Problem seien nicht per se große Digitalplattformen, sondern wie sie umgesetzt werden. Wichtig ist für sie ein Multi-Stakeholder-Ansatz, in dem der private Sektor und die öffentliche Hand gemeinsam gesellschaftlichen Mehrwert kreieren. Frau Silbernagl sieht in der Digitalisierung großes Potential für die Gesellschaft, wenn die Gemeinwohlorientierung konsequent mitgedacht werden würde.

Thorsten Käseberg plädiert für einheitliche öffentliche Regeln (Governance), um ein *level playing field* für alle Marktteilnehmer zu schaffen. Aus Herrn Käsebergs Sicht sei keine weitere öffentliche Regulierung notwendig, sondern die Vereinheitlichung von Spielregeln, um Innovation am effektivsten zu fördern und digitale Plattformmärkte weiterhin offen zu halten.

Daniel Enke stellt heraus, dass Zalando sich ausschließlich auf den europäischen Markt konzentriert und damit ein Beispiel sei, dass auch plattformgetriebene B2C Geschäftsmodelle in Europa funktionieren können. Für ihn ist der Begriff der „Plattform“ in der öffentlichen Debatte auch zu negativ konnotiert: Nicht alle Plattformen seien per se böse, Wachstum und gesellschaftlicher Nutzen würden sich nicht ausschließen. Er unterstützt Herrn Käseberg in der Forderung nach Spielregeln, stellt aber am Beispiel seiner Erfahrung bei Zalando fest, dass Spielregeln zwar existieren, aber nicht von allen Wettbewerbern eingehalten würden. Insbesondere wegen der dezentralen Verwaltungs- und Marktstruktur Europas sei eine Harmonisierung von Regulierung schwierig umzusetzen. Herr Enke wünscht sich ein Ökosystem, in dem auch kleinere Plattformen wachsen können.

Nicolas Friederici hebt ebenfalls den Multi-Stakeholder-Ansatz als wichtige Organisationsform hervor und kritisiert die diskursive Vereinheitlichung der Plattformwirtschaft als Limitation auf große amerikanische Plattformen: Es sei ein Trugschluss, dass alle Plattformen gleich funktionieren und die Plattformwirtschaft nur aus großen amerikanischen und chinesischen Plattformen bestünde. Im Gegensatz zu einer Imitationslogik könne es auch einen europäischen Dritten Weg geben, der beispielsweise wertorientierte- oder spezialisierte Plattformen für unterschiedliche Märkte stärker fördert.

Anreize für die Reorganisation der Plattformökonomie

Welche Anreize gibt es für GründerInnen, alternative Plattformen zu gründen oder zu nutzen, ohne große Inkubator-Programme wie im Silicon Valley und NutzerInnen ohne Netzwerkeffekte durch Algorithmen?

Frau Sibernagl von Betterplace.org betont, dass es wichtig sei, anzuerkennen, dass NutzerInnen Glaubwürdigkeit, Verlässlichkeit, Transparenz und Werteorientierung schätzen. Europäische Plattformen wie *nebenan.de* hätten sich beispielsweise wegen ihrer Datenschutzorientierung gegen den amerikanischen Konkurrenten *nextdoor* durchgesetzt. Gerade die gesellschaftliche Forderung nach staatlicher Intervention in private Unternehmen sei lauter geworden, da die Öffentlichkeit nun ein größeres Bewusstsein für Datenethik und -schutz hätte. Herr Käseberg betont von Seiten des BMWi und der Kartellbehörden, dass alternative Modelle nur umsetzbar seien, solange Märkte noch „angreifbar“, also nicht stark auf einzelne Unternehmen konzentriert seien. Nicolas Friederici vom HIIG bemerkt, dass große Plattformen auch verwundbar seien, nämlich in der fehlenden Allianz zwischen Nutzenden und Unternehmen – diese Lücke könne von wertorientierten Plattformen gefüllt werden.

Es besteht ein Konsens, dass alternative Plattform- und Businessmodelle relevant sind. Allerdings liegen nicht genug Daten vor, wie kleinere Plattformen, die alternative Konzepte verfolgen (z. B. *Resonate Music*) sich tragen können. Man muss zwar aufhören, sich nur auf die großen Plattformen zu fokussieren, aber ein anderes Modell sei noch nicht zuverlässig.

Corporate Social Responsibility und politische Verantwortung

Wie sind unternehmerische soziale Verantwortung mit einem Wachstumsparadigma vereinbar?

Als Vertreter eines privaten und profitorientierten Unternehmens betont Daniel Enke im Fall von Zalando die Entwicklung eines (noch nicht öffentlichen) Handlungskatalogs für EntwicklerInnen, der sich an Privatsphäreprinzipien orientiert sowie Initiativen für mehr Nachhaltigkeit in der Lieferkette. Das Thema Nachhaltigkeit sieht Herr Enke als gesellschaftliche Verantwortung Zalandos.

Wo soll Politik anfangen?

Es muss Regeln in den Bereichen Steuern, Daten, und Wettbewerb geben. Die DSGVO hat eine Wirkung über Europa hinaus gehabt, da sich an diese der Privacy Act aus Kalifornien anschloss. Im Bereich Wettbewerb arbeiten die EU-Kommission und das Bundeskartellamt an Lösungen.

Data Governance

Können die Mono- und Oligopolstrukturen der meisten Plattformmärkte durch den einfacheren Zugang zu Daten aufgebrochen werden? Ist das Konzept eines Datentrusts realistisch und muss es größere algorithmische Transparenz geben?

Nicolas Friederici betont, dass das Modell einer zentralisierten Dateninfrastruktur in öffentlicher Hand unrealistisch sei. Nichtsdestotrotz müsse man sich vom Wachstumsparadigma der großen Plattformen verabschieden, die Infrastrukturrolle einiger wenigen digitalen Plattformen stark hinterfragen und alternative Modelle stärker fördern. Daniel Enke fügt hinzu, dass Zalando als private Plattform keinen großen Mehrwert von einfach zugänglichen Daten hätte und es kein politisches Modell gebe, das das Unternehmen überzeuge.

Thorsten Käseberg merkt an, dass der Vorschlag eines Datentreuhänders auch in aktuellen *policy reports* auftaucht und somit bereits in die öffentliche Debatte eingegangen sei. Carolin Silbernagl ruft dazu auf, beim Thema Governance zwischen dem Schutzgrad von Daten zu differenzieren, sodass beispielsweise die Daten von Jugendlichen, ebenso wie Persönlichkeitsrechte, als besonders schützenswertes Gut behandelt würden.

Abschluss

Thorsten Käseberg appelliert dafür, dass Europa wirtschaftlichen Erfolg und Menschen wie Jeff Bezos brauche mit Hunger und Gier nach Wachstum. Dem stimmen nicht alle zu: Hunger bei GründerInnen sei gut, aber keine Gier. Ein Unternehmen muss und darf nicht wie Amazon funktionieren.

Am Ende steht der Konsens, dass der Europäische Dritte Weg vor allen Dingen Diversität fördern und nicht die Start-Up-Mentalität des Silicon Valleys imitieren sollte. Nicolas Friederici spricht in diesem Zusammenhang von einer breiten Ökosystemlösung, die die Dezentralität Europas besser reflektieren würde, als das zentralisierte und regional stark konzentrierte Innovationspotenzial des Silicon Valleys. Hervorgehoben wird auch, dass sich Spotify und Zalando als europäische Alternativen zu großen amerikanischen Plattformen durchsetzen konnten. Thorsten Käseberg merkt dazu an: „Ob das Glas halb voll oder halb leer ist, ist mir egal – wir müssen es voller machen. Wir brauchen mehr Unternehmen wie Spotify und Zalando“.

Einigkeit besteht auch darüber, dass „wir (noch) nicht das perfekte Modell gefunden haben“, wie Carolin Silbernagl sagt, und es mehr Diskussionsbedarf um Initiativen für eine europäische Plattformökonomie gibt. Herr Enke betont, dass es keine *one size fits all* Lösung geben könne und eine solche auch nicht sinnvoll wäre, da sie Diversität und mögliche Innovationspotenziale untergrabe. Gleichzeitig solle man laut Daniel Enke den dritten Europäischen Weg selbstbewusster gehen, was auch die schnellere und stärkere Umsetzung von Wettbewerbsrecht beinhalte.

Kritisiert wird ein Zuviel an Diskussion. Es sollen lieber Kompromisse geschaffen werden, anstatt nach perfekten Konzepten zu streben, da Europa sonst von den USA und China abgehängt wird.

Publikumskritik: Diskussionen zu Plattform-Governance drehen sich im Kreis

Man ist sich einig, dass die Transparenz der Daten im Vordergrund steht soll und dass es ein Öffentlichkeitsbewusstsein für wertorientierte Plattformen gibt. Die Allianz zwischen großen Plattformen und NutzerInnen muss für ein Gelingen aufgebrochen werden. Es existieren auch alternative Plattformen und Konzepte, z. B. den Multi-Stakeholder-Approach (Wirtschaft, öffentliche Hand, Gemeinwohl).

9:45–11:00 Uhr

Workshop zu Datenschutz und -sicherheit in 5G-Netzen

WIE SICHER WERDEN DEUTSCHLANDS 5G-NETZE?

- Fritz-Uwe Hofmann, Leiter Public Affairs Deutschland, Deutsche Telekom
- Barbara Kluge, Ständige Vertreterin des Abteilungsleiters der Abteilung CI (Cyber- und Informationssicherheit), Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
- Moderation: Sonja Álvarez, stv. Redaktionsleiterin Tagesspiegel Background Digitalisierung & KI
- Protokoll: Johannes Hecker, Humboldt-Universität Berlin

Eingangsstatements

In ihrem Eingangsstatement betont **Barbara Kluge** vom BMI zunächst die Bedeutung von 5G für die Sicherheit und wirtschaftliche Fortentwicklung in Deutschland. Aufgrund der wachsenden Abhängigkeiten nehme das Bedrohungspotential deutlich zu. Gleichzeitig stelle der 5G-Ausbau die Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder vor große Herausforderungen. Die neue Technologie mache den Behörden die Telekommunikationsüberwachung schwerer, die wesentliche Erkenntnisquelle für Strafprozesse und die nachrichtendienstliche Aufklärung sei. Letztendlich müsse die verwendete Technik höchste Sicherheitsstandards erfüllen und zugleich eine praktikable Lösung für die Telekommunikation umfassen. Die sei durchaus ein „Spagat“.

Als zweiten Punkt nimmt sie die Problematik rund um möglicherweise unsichere Zuliefererfirmen von Infrastrukturhardware auf. Hier wolle man keine Anbieter grundsätzlich ausschließen, allerdings Risiken durch einen Sicherheitskatalog, der Bereiche nach Kritikalität abstuft, beherrschbar machen. Dieser Katalog sei durch die BNetzAgentur mit dem BSI erarbeitet worden und werde derzeit zwischen den Ressorts abgestimmt, mit dem Ziel einer Veröffentlichung bis Ende 2019.

Fitz-Uwe Hofmann von der Telekom verleiht in seinem Eingangsstatement zunächst seiner Sorge Ausdruck, dass Europa bei der Entwicklung von Hardware zunehmend hinter die USA und China zurückfalle. Versorgungsautonomie bei Schlüsseltechnologien sei mittlerweile, was in früheren Zeiten Rohstoffe wie Öl oder Stahl waren, derzeit könne ein Lieferstopp aus China verheerende Folgen haben. Hoffnung mache jedoch Europas nach wie vorhandenen Kompetenzen in der Herstellung von Software sowie Initiativen wie die European Processor Initiative. Hier müsse man mittelfristig Geld und Zeit investieren, um Autonomie zurückzugewinnen

Auch Hofmann spricht sich gegen ein Ausschließen von chinesischen Anbietern wie Huawei aus dem 5G-Ausbau aus, dies würde durch den Kostenanstieg eine Verzögerung der 5G-Einführung um zwei bis drei Jahre nach sich ziehen. Man trage aber bereits jetzt durch eine *multi-vendor* Strategie dafür Sorge, sich nicht von einzelnen Herstellern abhängig zu machen. Außerdem seien auch nicht alle Bereiche des Netzes gleich problematisch. Bei 5G seien z. B. die Antennen weit weniger kritisch als das zur eigentlichen Datenübertragung genutzte Kernnetz oder die besonders kritischen Wartungsnetze.

In diesem Zusammenhang kommt die Frage nach der Unterscheidung zwischen zuverlässigen und unzuverlässigen Anbietern auf. Hofmann verweist darauf, dass man sein Möglichstes tue, so würden z. B. Komponenten durch die Telekom vor Einsatz im Netz überprüft. Seitens der Telekom begrüße man eine genauere gesetzliche Regelung von Sicherheitsstandards, auch eine gesetzliche Verpflichtung von Zulieferern zum umgehenden Schließen bekannter Sicherheitslücken sei wünschenswert. Grundsätzlich seien übrigens noch nie irgendwo in chinesischer Hardware zum Netzbetrieb eingebaute Hintertüren gefunden worden; allerdings fließe auch jetzt bereits die Herkunft bei der Auftragsvergabe mit ein. Frau Kluge verwies darauf, dass die technische Verlässlichkeit grundsätzlich im Vordergrund stehen sollte, nur in extrem kritischen Bereichen sollte politische Bewertung eine Rolle spielen, genaue Richtlinien hierfür seien aber noch in der Abstimmung.

Kritische Nachfragen gibt es insbesondere bezüglich der von Kluge geforderten Zugangsmöglichkeiten für Behörden. Sie unterstreicht daher mehrfach, das BMI würde explizit keine *backdoor* fordern. Bei technischer Machbarkeit solle man jedoch z. B. eine „frontdoor“ in Erwägung ziehen, d. h. die Verpflichtung der Betreiber der Infrastruktur nach Gerichtsbeschluss, die betreffende Kommunikation unverschlüsselt auszuleiten, sofern dies technisch möglich ist. In diesem Kontext fragen verschiedene DiskussionsteilnehmerInnen, ob eine grundsätzliche Ende-zu-Ende-Verschlüsselung von 5G-Traffic vorgesehen sei und wenn nicht, wieso. Kluge spricht sich dagegen aus, in der derzeit erarbeiteten technischen Norm eine Verschlüsselung als verpflichtend vorzusehen. Diese solle den Usern aber nach wie vor freistehen.

Einen relativ großen Raum in der Debatte nehmen geopolitische Aspekte ein. Ein Teilnehmer verweist auf geopolitische Ziele, die die USA dazu bringen, eigene Hardware zu *pushen*. So gebe es bereits ein Abkommen mit Polen, keine chinesischen Komponenten im 5G-Netz zu nutzen, gleichzeitig geschehe dies bereits in Spanien. Hier müsse man auf europäischer Ebene eine einheitliche Linie festlegen, um im Handelsstreit Autonomie zu wahren. Kluge betonte hier, man hoffe auf die koordinierende Rolle der neuen EU-Kommission um Europas „digitale Souveränität“ zu wahren, weiterhin stehe die Bundesregierung im Austausch mit Großbritannien und Frankreich. Hofmann ergänzt, das Zulassen größerer Mobilfunkanbieter auf dem Markt könne hier hilfreich sein.

Weiterhin bringt Hofmann die Schaffung „digitaler EU-Außengrenzen“ in die Diskussion ein, d. h. eine teilweise Abgrenzung der Infrastruktur. Dies müsse natürlich öffentlich diskutiert werden, könne vor dem Hintergrund zunehmender Cyber-Angriffe von außen jedoch zum Erhalt der Sicherheit der Netze beitragen.

11:30–12:45 Uhr

Podium zur Infrastruktur der Zukunft

INTERNET DER ZUKUNFT: ALLES VORHANDEN, WENIG IN BETRIEB

- Constanze Bürger, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
- Peter Koch, DENIC eG
- Dirk Krischenowski, dotBERLIN GmbH
- Daniel Voelsen, Stiftung Wissenschaft und Politik

- Moderation: Monika Ermert
- Protokoll: Natalie Kreindlina, Humboldt Institut für Internet und Gesellschaft (HIIG)

Die Struktur ist da, aber es hapert an der Implementierung

Für DNSSEC ist bereits alles an Infrastruktur vorhanden, jedoch ist diese sichere Struktur noch sehr wenig in Betrieb. Auch im interessierten Publikum meldeten sich nur 4 Personen, die eine DNSSEC-Signierte Second Level Domain nutzen.

Es gibt wenige Marktanzreize für die Durchsetzung von neuen digitalen Infrastrukturen. Viele NutzerInnen bzw. Providern sehen nicht den Sinn in der Etablierung von neuen Strukturen wie IPv6 und DNSSEC. So gilt „wer sich bewegt, verliert“ (Zitat Peter Koch, DENIC eG) – neue Strukturen sind häufig noch nicht ganzflächig etabliert, sodass ältere Geräte darauf nicht zugreifen können und z. B. Seiten nicht erreichbar sind (Beispiel NASA). Es muss Anreize geben, damit diese Strukturen allgemeingültig werden (z. B. Google, das Seiten ohne `https://` durch niedrigere Suchmaschinenplatzierung straft).

Selbst Provider stehen nicht hinter der neuen Infrastruktur

Über die Webseite `v6.de` kann man herausfinden, ob man IPv6 nutzt. Die Deutsche Telekom nutzt es schon, andere Provider wie Telefonica oder Vodafone noch nicht. Dabei sei `v6` vor allem für Gamer, für NutzerInnen von Smart Home und für Verbindungen über ein VPN-Netzwerk sinnvoll.

Wenn nicht mal Provider, die die Endkunden versorgen hinter einer neuen Infrastruktur stehen, dann kann keine kritische Masse erreicht werden. Ohne diese funktionieren neue und sichere Webseiten und Endgeräte nicht. Auch gibt es ein Übertragungsproblem, falls zum Beispiel auf der Arbeit eine andere Infrastruktur genutzt wird als zuhause und eine Übermittlung nicht reibungslos funktioniert.

Kritik: Missbrauch der Struktur

Einerseits fehlen die Anreize des Marktes (siehe Punkt 1), andererseits stellt sich aber die Frage (bei DNS Systemen als alternative Security Policies), wer die Kontrolle über Endgeräte und Enterprise-Netze hat. Man muss unterscheiden zwischen technischem Missbrauch (Bot-Netze, Mahnungen, etc.) und Content Missbrauch (Urheberrecht). Es gibt auch noch keine richtigen Definitionen was, welcher Missbrauch ist.

Regulierung ist nicht der Weg, eine Einführung muss iterativ geschehen

Bei der Einführung und dem Betrieb von IPv6 werden weltweit Erfahrungen gesammelt, insbesondere das Thema Sicherheit steht in der öffentlichen Verwaltung im Fokus. Constanze Bürger erklärt, dass in den Behörden sehr heterogene Infrastrukturen vorhanden seien, die nicht von heute auf morgen migriert werden können. So werde IPv6 in der Verwaltung schrittweise eingeführt, bspw. sei das *corenet* des kommunalen Rechenzentrums der Südwestfalen-IT oder des Bayerische Landesamt für Steuern (ELSTER) vollständig auf v6 migriert. Andere Behörden seien erst am Anfang. Wichtig sei es alle mitzunehmen und die Erfahrungen in die *internet policy development*-Prozesse zurück zu spiegeln.

IPsec und DNSSEC würden ebenso in den Infrastrukturen des Bundes bereits genutzt. Für den Bund werde ein Masterplan zur Einführung von IPv6 im Dezember vorgelegt.

Mehr Beteiligung Deutschlands an den Standardisierungsprozessen

Vonseiten der öffentlichen Hand wird mehr Mitwirkung in den Internetgremien vorgeschlagen, nur so könnten langfristig unsere demokratischen Grundwerte erhalten bleiben.

Jedoch wird durch Fragmentierung kein guter Standard erreicht, da es Uneinheitlichkeit fördert, jeder seinen eigenen Weg geht und gute Standards sich nicht von selbst durchsetzen können (Daniel Voelsen, Stiftung Wissenschaft und Politik). Es wird für Multi-Stakeholder Approach appelliert.

Das ICANN (Internet Corporation for Assigned Names and Numbers) Modell wird einerseits als positives Beispiel im Plenum gesehen, dennoch sei die Austragung über ICANN politisch nicht gut. Ein Standard müsse von den demokratischen Staaten ausgehen.

11. September 2019

11:30–12:45 Uhr

Workshop zu Künstlicher Intelligenz

WIE LASSEN SICH WIRTSCHAFTLICHER ERFOLG UND GEMEINWOHLINTERESSEN ZUSAMMENBRINGEN?

- Florian Buttolo, Weizenbaum-Institut für die Vernetzte Gesellschaft und Mitglied der KI-Enquete-Kommission
- Lorena Jaume-Palasi, Gründerin der The Ethical Tech Society
- Annika Philipps, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Referat 511
- Agnieszka Walorska, Geschäftsführerin von Creative Construction

- Moderation: Matthias C. Kettemann, Leibniz-Institut für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut (HBI), Hamburg
- Protokoll: Yannick Lebert, Betterplace

Eingangsstatements

Florian Buttolo sorgt sich um die Folgen des Hypes, der aktuell um KI gemacht wird. So werde die Technologie als Schlüssel für nahezu alle Probleme betrachtet, was wiederum zu einem Diskurs führe, der sich an Wachstumsfragen des Wachstums willen aufhängt. Keiner fragt, wozu dieses Wachstum dienen soll. Das führe dazu, dass eine strukturell sensible Technologie wie KI nicht sensibel eingesetzt und potentiell zum Brandbeschleuniger wird. Wir sollten stattdessen schauen, wie KI ein Vehikel im sozial-ökologischen Umbau sein kann (Stichwort: „Race for the good“).

Annika Philips erläutert die Strategie ihres Ministeriums, welche auf die Befähigung zu guter KI-Wissenschaft in Deutschland zielt. Außerdem fragt sie, wie wir eine Ausgangslage schaffen, gestalten und stärken können, die sich auf ein menschenzentrierte KI „Made in Europe“ fokussiert. Denn schon heute zeige sich, dass Europa mit seinen Standards – etwa im Bereich Datenschutz – auf dem Weltmarkt bestehen könne.

Lorena Jaume-Palasi wählt einen philosophischen Ansatz, um gegenwärtige Herausforderungen des Themas zu skizzieren. So wie wir aktuell gesellschaftlich und regulatorisch – auf Basis des methodologischen Individualismus – mit den Herausforderungen und Fragestellungen zu KI umgehen, können wir nicht weiterkommen. Als Werkzeug sei dieser ungeeignet, um eine Technologie einzuhegen, die das Individuum als zu standardisierendes Element in einer kollektiven Menge versteht.

Agnieszka Walorska spricht aus der Perspektive der Wirtschaft. Vom Staat wünscht sie sich in entscheidenden Bereichen Einflussnahme. So soll dieser etwa in sensiblen Bereichen wie Gesundheit mitregulieren, damit Unternehmen nicht das Gemeinwohl vergessen. Er soll aber vor allem auch „Enabler“ sein und technische Bildung sowie Unternehmergeist fördern.

Transparenz ist wichtig, reicht aber nicht aus

Transparenz: Sie wird vielfach gefordert und soll zum Standard für eine ethische Regulierung von KI werden. Doch gleichermaßen stellen wir fest, dass Transparenz alleine nicht alles sein kann. Denn wir können nicht von BürgerInnen erwarten, ausreichend technische Expertise zu haben,

um diese – zwar veröffentlichten und transparenten – Informationen richtig zu bewerten. So zeigt sich: Transparenz als solche ist kein ethisches Prinzip, sondern ein Mittel, was zu ethisch guten aber auch schlechten Zwecken eingesetzt werden kann. Learning: Wie eine ethische Regulierung konkret aussehen soll, müssen wir noch herausfinden. Wer soll eine solche ausarbeiten? Welche gesellschaftlichen Stakeholder sind dafür aktuell verantwortlich und welche sollten wir stärker miteinbeziehen, damit die Gemeinwohlinteressen gestärkt werden? Wie sähen entsprechende Formate und Rahmen aus?

Nicht immer nur nach dem „Wie“ fragen und dabei Regulierung und Standards fordern, sondern auch das „ob überhaupt“ ins Zentrum des Diskurses rücken: Wir müssen die jeweiligen Zielstellungen des Einsatzes von KI auch vom Grundsatz her überdenken und uns fragen, ob wir deren Einsatz an bestimmten Stellen gesellschaftlich wirklich wollen. KI wird oft als Lösung für alles gehandelt. Wir sollten den Mut haben auch mal Nein zu sagen. Umgekehrt sollten wir auch verstärkt darauf schauen, wie wir die Technologie für gesellschaftlich positive Zwecke und Ziele einsetzen können, statt immer aus einer Perspektive der Gefahrenabwehr auf die Dinge zu blicken. Beispielsweise könnten wir mit KI auch menschliche *biases* überwinden, indem die KI bei Entscheidungssituationen im Hintergrund mitläuft und im Sinne eines *autocorrect* korrigierend eingreift, wenn sie diskriminierendes menschliches Verhalten vermutet.

Bildung als Schlüssel zum Umgang mit KI

Ein zentraler Eckpunkt der Diskussion ist das Thema Bildung und lebenslanges Lernen. Wie sieht unser zukünftiges Arbeitsleben aus, wenn KI in immer mehr Bereichen zur Anwendung kommt? Schaffen wir es aktuell, die Bevölkerung und insbesondere die junge Generation genügend darauf vorzubereiten? Menschen brauchen zunehmend Metakompetenzen, um mit dem schnellen Wandel und der Dynamik von Entwicklung und Komplexität unserer Welt souverän umgehen zu können. Darunter fällt etwa sich schnell anpassen zu können, seine Fähigkeiten zu erkennen und proaktiv die eigene Biografie zu gestalten.

Daneben braucht es ein durch Bildung fundiertes kritisches Bewusstsein im Umgang mit Technologie im Allgemeinen und mit KI-Technologie im Besonderen. Insbesondere der Einsatz von Überwachungstechnologie von Seiten des Staates aber auch die ausufernde Data Economy müsse in der Breite verstanden und kritisch hinterfragt werden.

Um Alternativen zu entwickeln und eine Zukunft zu gestalten, die im Sinne des Gemeinwohls steht, bedarf es deshalb auch dringend alternativer Finanzierungsformen für Start-Ups, Initiativen und Projekte, die sich vom gegenwärtigen VC-finanzierten und auf schnelles Wachstum bzw. Exit zielenden Ansatz abheben. Nur so könnten langfristige und gemeinwohlorientierte Lösungen für unsere gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen gefunden werden.

14:30–15:45 Uhr

Podium zu Digitalisierung und Nachhaltigkeit

CHANCEN UND RISIKEN DER DIGITALISIERUNG FÜR EINE FAIRE GLOBALE ENTWICKLUNG

- Ina Schieferdecker, Leiterin des Fraunhofer-Instituts für Offene Kommunikationssysteme (FOKUS) und Mitglied wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen
- Dieter Janecek MdB, Obmann B'90/Grüne Ausschuss Digitale Agenda
- Marie-Luise Abshagen, Forum Umwelt & Entwicklung
- Alexander Rabe, Geschäftsführer eco - Verband der Internetwirtschaft

- Moderation: Geraldine de Bastion, Konnektiv
- Protokoll: Kristina Fürst, Hertie School of Governance

Die Hauptargumentationslinie dieser Podiumsdiskussion verläuft zwischen zwei Seiten, die eine sieht „Digitalisierung als Hoffnungsträger“ und als Weg zur Effizienzsteigerung. Die andere sieht die Defizite in der Digitalisierung, welche unreguliert zu weniger Nachhaltigkeit und einer Verstärkung der global existierenden Machtstrukturen beiträgt.

Einigkeit finden die PanelistInnen darin, dass die Themen Digitalisierung und Nachhaltigkeit zusammen diskutiert werden müssen und dass es an der Zeit sei, Digitalisierung umzusetzen.

Die Grenzen der Digitalisierung

Was solle Digitalisierung machen, was solle digitalisiert werden und was nicht? Alexander Rabe hebt in diesem Zusammenhang hervor, dass die Digitalisierung längst in der Mitte unserer Gesellschaft angekommen und gewünscht sei. Während Marie-Luise Abshagen darauf hinweist, dass drei Milliarden Menschen auf der Welt noch gar keinen Zugang zu digitalen Diensten hätten und besonders Länder des globalen Südens sich auch aufgrund dieses *digital gaps* gegen eine Digitalisierung ausgesprochen hätten und dies im Diskurs um Digitalisierung genauso Beachtung finden sollte.

Im Zusammenhang mit der ökonomischen Nachhaltigkeit, argumentiert Ina Schieferdecker, dass eine Energiewende ohne Digitalisierung, Flexibilität, Automatismen und Algorithmen nicht denkbar sei. Für die Mobilitätswende hin zu alternativen Energiequellen und die Erreichung einer systemischen Lösung brauche es Digitalisierung. Sie hebt hervor, dass Digitalisierung nicht immer kostenintensiv und exklusiv sein müsse, sondern dass es bereits Beispiele für *low tech* und *low price* gebe. Bei den Chancen und Defiziten von Digitalisierung werden positive und negative Beispiele aus der Wirtschaft genannt. So beispielsweise die Kreislaufwirtschaft oder Smart City einerseits und auf der anderen Seite die im Verbraucherpreis in unserer Marktwirtschaft nicht einkalkulierte Ausbeutung von Rohstoffen, welche für die Herstellung und Anwendung digitaler Produkte notwendig sind.

Dateneffizienz

Dieter Janecek führt den Punkt der Dateneffizienz an. Diskutiert wird, in welchem Umfang Datenerhebung und -speicherung stattfinden sollte. Auf der einen Seite wird für einen sinnvollen Umgang mit Daten plädiert, durch bewusste Datenerhebung und Aufbereitung vor Ort könne man qualitativ hochwertige Daten erhalten und daraus wiederum wertvolle Informationen ziehen. Der allgemeinen Forderung nach mehr Datenspeicherung für mehr Informationen und mehr Effizienz steht jedoch der Vorwurf der Datenkonzentration gegenüber und die Forderung nach *opt-out* Möglichkeiten für bestimmte Bereiche der Gesellschaft, die nicht digitalisiert sein müssten oder sollten und für diejenigen, in unserer globalen Gesellschaft, die sich weniger Digitalisierung wünschen.

Rahmenbedingungen für Nachhaltigkeit in der Umsetzung der Digitalisierung

Für die Umsetzung der Digitalisierung herrscht Einigkeit darüber, dass es Rahmenbedingungen, die zur Achtung von Menschenrechten und zum Ziel der Nachhaltigkeit beitragen, geben müsse. Bemühungen dazu gebe es bereits auf der internationalen Ebene, diese müssen aber auch auf nationaler und regionaler Ebene umgesetzt und eingehalten werden. Im Konsens wird eine Verpflichtung auf die Einhaltung von Regularien zur Digitalisierung gefordert.

Im Kontext des „Zugangs zur Digitalisierung“ werden globale Machtfragen diskutiert. Wo Digitalisierung einerseits Partizipation und Inklusion fördern kann, kann eine unregulierte Digitalisierung bestehende Ungleichheitsverhältnisse zwischen dem globalen Norden und dem globalen Süden zusätzlich verstärken. In der Diskussion um den „neuen“ Weg in die Digitalisierung wird auch das existierende Wirtschaftsverständnis grundlegend in Frage gestellt und noch einmal der starke Zusammenhang zwischen Wirtschaftssystem, Nachhaltigkeit und Digitalisierung hervorgehoben.

14:30–15:45 Uhr

Workshop: Hasskampagnen und digitale Öffentlichkeit

HATE SPEECH BEKÄMPFEN. FORDERUNGEN AN POLITIK UND WIRTSCHAFT

- Simone Rafael, Amadeu Antonio Stiftung/Belltower News
- Anna-Lena von Hodenberg, HateAid
- Hanna Gleiß, Das NETTZ – Vernetzungsstelle gegen Hate Speech
- Hannes Leyl, #ichbinhier
- Janina Menzel, Staatsanwaltschaft Köln/Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime Nordrhein-Westfalen (ZAC NRW)
- Nina Morschhaeuser, Twitter

- Moderation: Thorsten Thiel, Weizenbaum-Institut für die vernetzte Gesellschaft
- Protokoll: Tim König, Weizenbaum-Institut für die vernetzte Gesellschaft

Das Ziel des Workshops „Hasskampagnen und digitale Öffentlichkeit“ ist das Erarbeiten konkreter Lösungsansätze gegenüber der Problematik von Hatespeech und digitaler Gewalt im Netz. Dazu werden von vier Vertretern der Zivilgesellschaft – Hanna Gleiß (Das Netztz), Anna-Lena von Hodenberg (HateAid), Hannes Ley (Ichbinhier e.V.) und Simone Rafael (Amadeu Antonio Stiftung/Belltower News) – zwölf Forderungen erarbeitet, welche von zwei Vertretern von Wirtschaft und Justiz – Nina Morschhaeuser (Twitter) und Janina Menzel (Staatsanwältin bei ZAC NRW) – wiederum aufgenommen und kommentiert werden. Der Dialog zur Diskussion und Weiterentwicklung der gestellten Forderungen wird von Thorsten Thiel (Weizenbaum-Institut) moderiert.

Die Forderungen der Zivilgesellschaft

1. Gesetze für digitale Räume fit machen
2. Zivilgesellschaft einbeziehen und fördern
3. Ganzheitlich und international denken
4. Spezialisierte Staatsanwaltschaften in allen Bundesländern
5. §14 Telemediengesetz reformieren
6. Straftaten nach NetzDG – Automatische Anzeigen ermöglichen
7. Selbstverpflichtung zur Moderation ab 100.000 Followern
8. Schließung von Kommentarfunktion technisch ermöglichen
9. Datenschnittstellen für wissenschaftliche Analysen
10. Eine zentrale Beratungsstelle für Opfer digitaler Gewalt
11. Internet als Meinungsbildungsraum ernst nehmen und Bildungsangebote bereitstellen.
12. Algorithmen von Social Media und Suchmaschinen transparenter gestalten und Forschung zu Meinungsmanipulation ermöglichen

Kommentar der Justiz und Wirtschaft

Janina Menzel, Staatsanwältin bei ZAC NRW, einer koordinierten Schnittstelle gegen Hass im Netz und für die Erhaltung von digitaler Meinungsvielfalt, antwortet auf die Forderungen der Zivilgesellschaft. Das Strafrecht sei nur ein kleiner Baustein im Kampf gegen Hass und Hetze im Netz und es müsse anerkannt werden, dass Meinungsfreiheit im Rechtsstaat besonderen Schutz genieße.

Ein generelles Verbot von Hassrede sei somit rechtlich weder möglich noch wünschenswert, anonyme Diskussionen im Netz müssen ebenfalls weiterhin möglich bleiben. Gesetze stellen lediglich fallspezifische Zugriffe bei juristischer Relevanz dar. Dennoch sei den Vorrednern zuzustimmen, dass diese auch online konsequent durchgesetzt werden müssen. Dies werde aber häufig durch global unterschiedliche Rechtslagen erschwert. Hier sei eine mögliche Lösung, eine Vertretung der Plattformen im Inland einzurichten, um nach deutschem Recht Informationsauskunft zu gewährleisten.

Nina Morschhaeuser stellt heraus, dass Twitter grundsätzlich zum Ziel habe, konstruktive und respektvolle Debatten zu ermöglichen und Hatespeech für die Plattform dementsprechend ein Phänomen darstelle, welchem man mit den drei Zugriffen NetzDG, Gemeinschaftsstandards und den darüber hinaus gehenden Regeln für konstruktive Debatten begegne. Gemeldete Beiträge würden auch nach NetzDG geprüft und ggf. weitergeleitet. 87% der erfolgreich gemeldeten Beiträge widersprechen jedoch ohnehin den plattformeigenen Regeln und werden weltweit gelöscht, anstatt auf Grundlage des NetzDG nur aus dem deutschen Twitter entfernt zu werden. Auch würden über das NetzDG hinaus Maßnahmen ergriffen, um per Meldung private Informationen zu schützen und das Doxing von Usern zu verhindern. Morschhaeuser merkt an, dass die Aufdeckung größerer Organisationszusammenhänge zu Hatespeech häufig durch die Zivilgesellschaft erfolge, weshalb eine stärkere Zusammenarbeit wünschenswert sei. Ebenfalls seien mit der Universität Leiden Kriterien erarbeitet worden, um konstruktivere Debatten zu ermöglichen. Bei der Erkennung koordinierter Accounts, etwa zur Wahlbeeinflussung, durch Twitter selbst, werden diese Datensets ebenfalls ForscherInnen zugänglich gemacht. Der Einsatz von Algorithmen sei auf klare Richtlinien angewiesen: So lege Twitter Informationen zur algorithmischen Sortierung von Inhalten grundsätzlich offen und lassen UserInnen die Wahl, diese einzusetzen. Bei der automatisierten Meldung von Inhalten durch Algorithmen liegen Entscheidung zur Löschung nach wie vor bei den Moderatoren.

Publikumsdiskussion

Daraufhin wird die Diskussion für das Publikum geöffnet. Auf die Frage, wo der größte Handlungsbedarf in den Bereichen Rechtsdurchsetzung und -auslegung bestehe, wird geantwortet, dass der Strafrahmen der Gesetze durchaus angemessen sei, um digitale Gewalt konsequent zu bestrafen. Das Problem liege jedoch in einer mangelnden Sensibilisierung der staatlichen Stellen, welche Weiterbildung benötigen, um angemessene Unterstützung für die Betroffenen leisten zu können. Es wird weiterhin diskutiert, inwiefern Design eine Auswirkung auf impulsive Kommentare und Reaktionen wie Hatespeech habe. So sei eine aktive Förderung von konstruktiven Kommentaren früh in der Debatte nachweislich förderlich für das Diskussionsklima, aber auch Ansätze wie die Beantwortung inhaltlicher Fragen vor der Kommentierung von Artikeln seien vielversprechend. So arbeite ein aktueller Designtest bei Twitter bspw. mit der Auswahl von Top-Antworten durch die Autoren der Tweets. Diese Ansätze seien aber nicht gänzlich unkritisch zu bewerten, da sie die Diskussion einschränken und potenziell Counterspeech verhindern könnten. Bisher sei die Erfahrung aber, dass sich Debatten versachlichen – ebenso wie konstruktive Kommentare generell Debatten befrieden können. Bei der Diskussion über die Regulierung von Plattformen wird herausgestellt, dass diese durchaus einheitliche transnationale Regelungen zur Vereinfachung von Prozessen befürworten und auch von Seiten der Wirtschaft ein starker Druck vorherrscht, Hasskampagnen auf den Plattformen zu bekämpfen. Die alleinige Beurteilung der strafrechtlichen Relevanz problematischer Inhalte im Sinne des NetzDG sei jedoch problematisch, da sie im Zweifel eher höhere Löschraten ohne eine Möglichkeit der Beschwerde nach sich ziehen. Hier sei eine direkte Überprüfung durch die Justiz möglicherweise auch im Sinne der Plattformen, da sie so

teilweise der Verantwortung, Inhalte strafrechtlich zu bewerten, entbunden würden. Zur Verantwortung der Medien bei der Verbreitung von Hatespeech wird deutlich gemacht, dass Medienunternehmen zwar die Reichweite der sozialen Medien zu schätzen wissen, mit deren Geschwindigkeit jedoch häufig überfordert seien. Hier müsse insbesondere Moderation schnell ansetzen, um den Einfluss von Hatespeech auf die demokratische Kultur zu minimieren. Medienunternehmen müssten ihre Verantwortung für den demokratischen Prozess ernst nehmen, ebenso wie den Schutz der eigenen RedakteurInnen vor Hass und digitaler Gewalt. Starker Bias bis hin zu aggressivem Verhalten auf Medienplattformen führe nicht nur zu einer Diskursverschiebung in den Redaktionen, sondern auch in der Öffentlichkeit als solcher. Auch hier sei eine stärkere Sensibilisierung von Medien und RedakteurInnen nötig, um den neuen Herausforderungen zu begegnen.

16:15–17:30 Uhr

Podium zu Digitaler Teilhabe

DIGITALE TEILHABE: STIMME DER ZIVILGESELLSCHAFT – ZU LEISE?

- Anna Wohlfahrt, Stiftung Neue Verantwortung
- Günter Krings, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat
- Manuel Höferlin MdB, Sprecher der FDP-Fraktion für Netzpolitik und Obmann der FDP im Digitalausschuss
- Alexander Sander, Free Software Foundation Europe
- Serge Embacher, Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement

- Moderation: Katarina Peranic, Stiftung Bürgermut
- Protokoll: Tim König, Weizenbaum-Institut für die vernetzte Gesellschaft

Das Podium zu digitaler Teilhabe stellt die Frage, ob die Wahrnehmung zutrifft, die Zivilgesellschaft werde in der Debatte um Digitalisierung zu wenig wahrgenommen – und wie ließe sich dies ändern?

Politische Stimme der Zivilgesellschaft

Bei der Vorstellung einer aktuellen Studie zur Beteiligung der Zivilgesellschaft in Debatten zu Digitalisierung durch Anna Wohlfahrt wird schnell deutlich, warum zivilgesellschaftliche Akteure dort kaum Gehör finden, privatwirtschaftliche Akteure hingegen dominieren. Zwar gebe es zahlreiche Beteiligungsfelder für zivilgesellschaftliche Akteure in Sachen Digitalisierung, diese würde jedoch meist eher als Zusatzthema verstanden. Nur wenige Akteure spezialisierten sich auf Digitalisierung, weshalb eine zukunftsorientierte Debatte in der Zivilgesellschaft meist ausbleibe. Der Mangel einer politischen Stimme der Zivilgesellschaft im Blick auf Digitalisierung sei somit auf eine häufig nicht erkannte Relevanz und den damit einher gehenden Mangel an Expertise und Advocacy in den Organisationen zurückzuführen. Aber auch ein Update der politischen Vertretungswege, ein aktiveres Einbinden und Einbringen der Zivilgesellschaft in digitalpolitische Debatte und eine für zivilgesellschaftliche Akteure verbesserte Anschlussfähigkeit an Konsultationsverfahren seien nötig, um die „leise Stimme“ der Zivilgesellschaft lauter werden zu lassen.

Sprechfähigkeit in Sachen Digitalisierung

In der sich anschließenden Diskussion wird festgestellt, dass zivilgesellschaftliche Akteure durchaus die neuen digitalen Medien nutzen und digitale Strategien entwickeln. Dies geschehe jedoch meist individuell, es mangle an einer gemeinsamen Definition des digitalen Wandels und der eigenen Betroffenheit in diesem Prozess. Es sei also weniger ein Mangel an Sprechfähigkeit zu digitalen Prozessen, sondern die fehlende Bündelung gemeinsamer Positionen, welche aktiv gestaltend gegenüber der Politik vertreten werden könnten. So würden in Fragen der Digitalisierung immer wieder die gleichen, auf Digitalisierung und Netzpolitik spezialisierten zivilgesellschaftlichen Akteure konsultiert, ohne dass diese tatsächlich zu den spezifischen Folgen der Digitalisierung in allen zivilgesellschaftlichen Teilbereichen sprechfähig wären. Ein stärkerer Austausch und bessere Vernetzung zivilgesellschaftlicher Akteure könne hier helfen, die Zivilgesellschaft in allen

sie betreffenden digitalpolitischen Debatten sprechfähig und politisch relevant zu machen. Dazu müsse jedoch ebenfalls gemeinsam reflektiert werden, inwiefern der digitale Wandel zivilgesellschaftliche Organisationen langfristig betrifft und das Bewusstsein für die eigene Betroffenheit auch auf Seiten der nicht-Experten gestärkt werden. Die so erhoffte stärkere Bündelung von Interessen könne auch dazu führen, dass die im Bereich des Digitalen teils sehr aktive Zivilgesellschaft bereits früher in den Debatten wahrgenommen werde, als dies etwa bei dem Thema Urheberrecht der Fall war.

Neue Formen der Partizipation und Austausch

In diesem Zusammenhang wird weitergehend darüber diskutiert, inwiefern neue Formen der Partizipation und des Austauschs nötig seien, um den Herausforderungen des digitalen „Neulands“ gemeinsam zu begegnen. Zwar solle Politikgestaltung auch weiterhin auf klassischem Wege über Verbände und Parteien stattfinden. Neue Konsultationsverfahren in komplexen Multi-Stakeholder-Prozessen seien jedoch hilfreich, den Dialog zwischen Politik und Zivilgesellschaft aufzubauen und so ein gegenseitiges der Akteure füreinander zu schaffen. Dies beschränke sich jedoch nicht nur auf analoge Formen, sondern digitale Partizipationsverfahren böten auch hier neue Chancen. Eine Ausweitung dieser Verfahren auch auf nicht dezidiert digitale Themen könne es ermöglichen, sinnvollen Positionen und Argumenten auch außerhalb der herkömmlichen, häufig stark professionalisierten Kanäle Gehör zu verschaffen. Digital verbreitete Petitionen und direkte Kommunikation mit Abgeordneten via Email und Twitter seien hier nur einige wenige Möglichkeiten. Die Schaffung neuer Formate für den Austausch zwischen Zivilgesellschaft und Politik sei nötig, um die organisierte Bürgerschaft dauerhaft und strukturell in politische Prozesse einzubinden und so deren Bedeutung für den demokratischen Prozess gerecht zu werden. Hier sei ein Wandel von Kommunikationsprozessen und -formaten im Zuge der Digitalisierung nötig, nicht jedoch eine Reorganisation des politischen Prozesses als solchen. Dies gelte auch und insbesondere für die stärkere Einbindung von Jugendorganisationen in den politischen Prozess auf deutscher und europäischer Ebene.